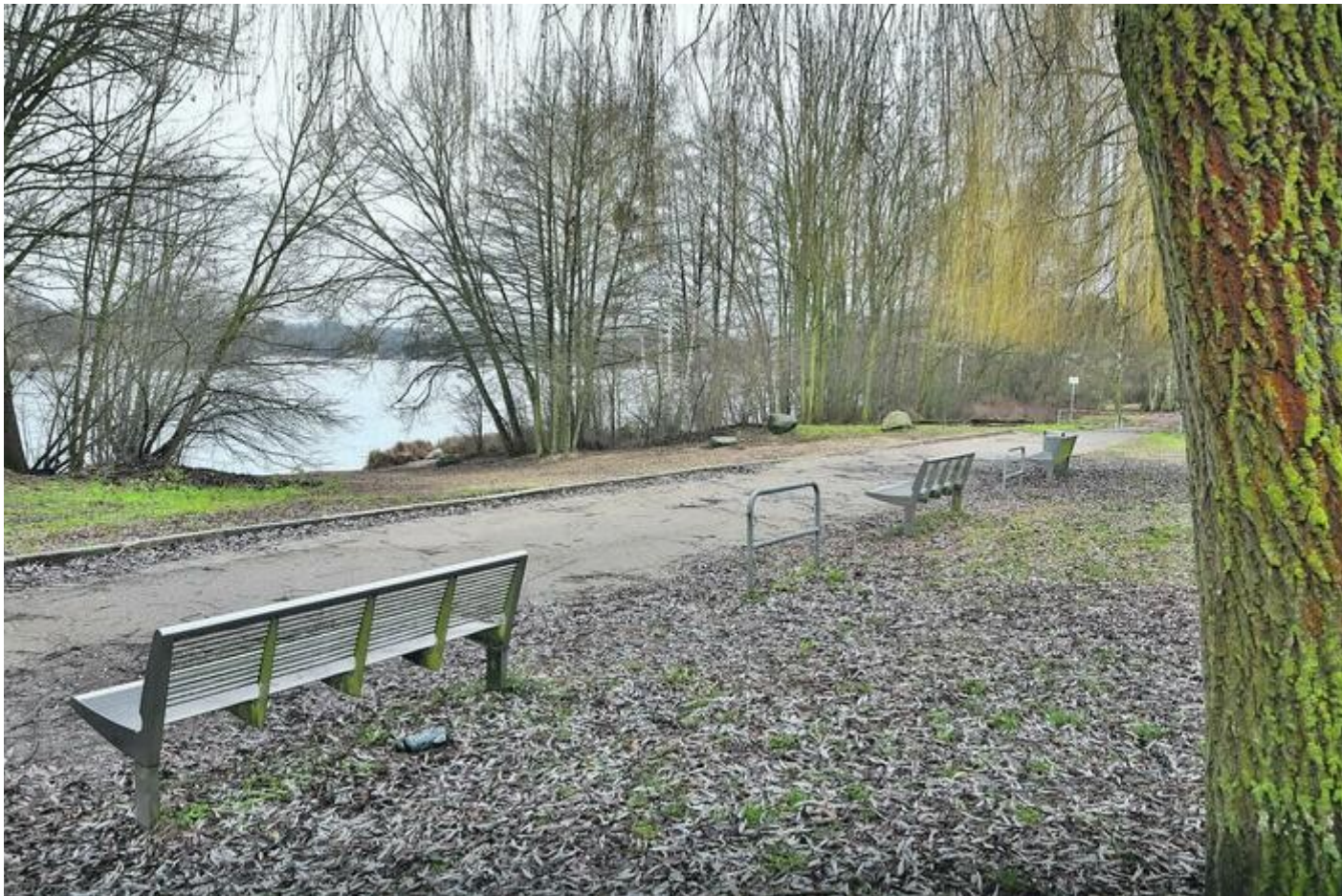


Uferweg in Groß Glienicke

Gutachten kommt erst im Sommer

Von Marco Zschieck



An einigen Stellen kommt man in Große Glienicke ans Ufer. An anderen nicht.

Wer auf einen benutzbaren Uferweg in Groß Glienicke wartet, braucht viel Geduld. Es gab diverse Gespräche, Klagen, Urteile und Verfahren. Doch seit mehr als zehn Jahren ist der Weg unterbrochen. Nun gibt es die nächste Verzögerung: Wie das Landgericht Neuruppin auf PNN-Anfrage mitteilte, wird ein wichtiges Gutachten wohl erst im Sommer fertig und damit ein Jahr später als ursprünglich gedacht. Neue Verhandlungstermine gibt es dementsprechend noch nicht.

„Der Sachverständige hat im November letztes Jahres aufgrund der Komplexität und des Prüfungsumfanges um eine Fristverlängerung

zur Erstellung des Gutachtens bis zum 30. Juni 2024 gebeten. Diese wurde ihm gewährt“, teilte das Gericht mit. Dabei geht es um den Wert von Grundstücken, über die der Uferweg verlaufen soll und die zu diesem Zweck enteignet werden sollen.

In dem Fall geht es um die Klage eines Seeanrainers gegen die Eintragung eines Wegerechts im Grundbuch durch die Enteignungsbehörde des Landes. Wie berichtet hatte das Oberlandesgericht (OLG) in Brandenburg/Havel nach einer Berufungsverhandlung im Mai 2022 das Urteil des Landgerichts Neuruppin aus dem Jahr 2018 aufgehoben und das Verfahren an die Vorinstanz zurückverwiesen. Dort sollte eine erneute Beweisaufnahme zur Frage der Entschädigung stattfinden. Das heißt, dass eine Wertermittlung durch ein Gutachten beauftragt werden muss. Den Auftrag erteilte das Landgericht Ende 2022.

Wie berichtet, hatte das OLG nur die Frage der Entschädigung beanstandet, nicht die Enteignung selbst. Der Enteignungszweck sei erfüllt, hieß es. Der Bebauungsplan, auf dessen Grundlage die Enteignung entschieden wurde, sei wirksam. Die Abwägung der Stadt zwischen den Erholungsinteressen der Allgemeinheit und den Eigentumsinteressen der Anrainer sei nicht zu beanstanden.

Das Verfahren gilt als Musterfall. Insgesamt laufen 19 Enteignungsverfahren zum Uferweg. In der Hälfte der Fälle hat die Enteignungsbehörde bereits zugunsten der Landeshauptstadt entschieden. Die Eigentümer haben der Entscheidung widersprochen, sodass auch hier das Landgericht Neuruppin entscheiden muss.

Grundlage der Enteignungen ist der Bebauungsplan NÖ 8 „Seepromenade/Dorfstraße“, den die damalige Gemeinde Groß Glienicke 1999 vor ihrer Eingemeindung nach Potsdam beschlossen hatte. Im Dezember 2020 hatte das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan aus formalen Gründen abgewiesen.

Wie berichtet, führt Potsdams Uferwegebeauftragte Maria Hartleb unterdessen Gespräche mit Anrainern und sucht eine gütliche

Einigung. Außerdem gibt es die Idee, gesperrte Teile des Wegs mit einem schwimmenden Steg zu umgehen.